

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der **home effect** by Christiane Class-Lehrfeld GbR

## 1. Geltungsbereich

Für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden zu diesen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung durch **home effect**.

## 2. Leistungsumfang

Angebote der Auftragnehmerin sind stets freibleibend, es sei denn, sie würden ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. Die zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der schriftlichen Vereinbarung zwischen der Auftragnehmerin und dem Auftraggeber sowie aus den dazugehörigen Anlagen. Der Vertrag über die Erbringung der Leistungen kommt mit der Unterzeichnung des Auftrages durch den Auftragnehmer zustande (Einzelvertrag). Änderungen und Ergänzungen eines Einzelvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Form.

## 3. Vertragspflichten und Haftung der Auftragnehmerin

**3.1.** Die beauftragten Leistungen wird die Auftragnehmerin mit größter Sorgfalt nach den anerkannten Grundsätzen des „Home Stagings“ sowie „ReDesigns“ im Interesse des Auftraggebers ausführen.

**3.2.** Die Auftragnehmerin gibt weder eine Garantie dafür, dass es durch die von ihr erbrachten Leistungen zu einem erfolgreichen Verkauf und oder einer erfolgreichen Vermietung der Immobilie kommt noch ein höherer Verkaufspreis oder Mietzins erreicht werden kann.

**3.3.** Dem Auftraggeber ist bewusst, dass die Auftragnehmerin nicht für ein etwaiges Nichtgefallen der von ihr durchgeführten Arbeiten haftet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei derartigen Planungen um subjektive Darstellungen handelt.

**3.4.** Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, mit der Immobilie einschließlich des vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Mobiliars und Inventars sorgsam und pfleglich umzugehen und jedwede Art von Beschädigungen zu vermeiden.

**3.5.** Die Auftragnehmerin ist berechtigt, im Rahmen ihrer Tätigkeit die Ausstattung der Räumlichkeiten, die benötigten Dekorationen und das sonstige Inventar frei zu gestalten und zu arrangieren.

**3.6.** Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die Auftragnehmerin zur Auftragsbefriedigung Bilder, Spiegel, Vorhänge sowie sonstige, notwendigen Ausstattungsgegenstände und gegebenenfalls Mietgegenstände mit Nägeln, Dübeln oder auf andere Weise anbringt oder eventuell umhängt, wodurch Spuren wie z. B. Löcher in den Wänden entstehen können.

**3.7.** Die Auftragnehmerin ist nach Beendigung ihrer Arbeit nicht dazu verpflichtet, diese Spuren zu entfernen, rückgängig zu machen oder rückzubauen. Weiterhin ist sie nicht dazu verpflichtet, für die vorgenommenen Veränderungen Schadenersatz zu leisten. Sonstige baulichen Veränderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

**3.8.** Über den bei Auftragserteilung vorgefundenen Zustand der Immobilie des Auftraggebers ist ein Protokoll zu erstellen, ggf. auch in Form eines Fotoprotokolls, aus dem sich auch der Zustand der vorgefundenen Möbel, Dekorationen oder sonstigen Inventars dokumentieren lässt.

**3.9.** Die Auftragnehmerin haftet nicht für Beschädigungen an der Immobilie durch Dritte, insbesondere nicht für Beschädigungen durch Makler, Kauf- bzw. Mietinteressenten oder sonstigen Personen im Rahmen von Besichtigungen. Werden bei den Besichtigungen der Immobilie Beschädigungen durch Dritte verursacht, haftet die Auftragnehmerin in keinem Falle für diese Schäden.

**3.10.** Eine Haftung der Auftragnehmerin wird im übrigen ebenfalls ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich durch Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die Auftragnehmerin oder ein Erfüllungsgehilfe die Pflichtverletzung zu vertreten hat und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Auftragnehmerin oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

**3.11.** Desweiteren sind Schadenersatzansprüche, die der Auftraggeber aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubten Handlungen gegen die Auftragnehmerin erhebt, ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

## 4. Vertragspflichten des Auftraggebers

**4.1.** Der Auftraggeber wird der Auftragnehmerin freien und gefahrlosen Zugang zu seiner Immobilie ermöglichen und übernimmt es, die Tätigkeit der Auftragnehmerin in jeder Hinsicht zu unterstützen, insbesondere durch vollständige Erteilung aller für die Auftragsbefriedigung erforderlichen Auskünfte zu seiner Immobilie.

**4.2.** Der Auftraggeber verpflichtet sich, die von der Auftragnehmerin zur Auftragsbefriedigung in der Immobilie eingestellten Möbel, Dekorationen, Pflanzen und sonstigen Ausstattungsgegenstände sorgsam und pfleglich zu behandeln, nicht zu beschädigen und nicht zu entfernen. Zu Beginn des Auftrages erstellt die Auftragnehmerin über die zur Verfügung gestellten Gegenstände eine Inventarliste, die dem Auftraggeber vorgelegt und von beiden Seiten unterzeichnet wird. Der Auftraggeber trägt desweiteren dafür Sorge, dass diese Gegenstände nicht von Dritten beschädigt werden. Beschädigungen jedweder Art hat der Auftraggeber der Auftragnehmerin unverzüglich anzuzeigen. Eine entsprechende Inventarliste wird von der Auftragnehmerin zu Beginn vorgelegt und von beiden Seiten unterzeichnet.

**4.3.** Etwaige Beschädigungen oder Zerstörungen des von der Auftragnehmerin zur Verfügung gestellten Mobiliars, der Dekorationen, Pflanzen und sonstigen Ausstattungsgegenstände sind vom Auftraggeber bei Zerstörung oder Entfernung zum Neuanschaffungswert und bei Beschädigungen in Höhe des Reparaturaufwandes zu ersetzen, es sei denn, die Auftragnehmerin hat die Beschädigung selbst zu vertreten.

**4.4.** Für alle Zeichnungen, Abbildungen, Skizzen und Unterlagen, die die Auftragnehmerin im Rahmen der Auftragserfüllung anfertigt, steht ihr alleine das Nutzungsrecht zu. Eine Weitergabe der Unterlagen bedarf in jedem Falle der vorherigen Zustimmung durch die Auftragnehmerin.

## **5. Zahlungsmodalitäten**

**5.1.** Soweit nicht anders vereinbart, handelt es sich bei den von der Auftragnehmerin genannten Preisen um Bruttopreise, Umsatzsteuer wird gemäß § 19 Abs. 1 UStG nicht berechnet.

**5.2.** Soweit keine anderen Abreden getroffen wurden, ist die Vergütung innerhalb von zwei Wochen ab Rechnungsstellung in voller Höhe und ohne jedwede Abzüge zu begleichen. Sofern nötig, kann die Auftragnehmerin Vorschüsse in angemessener Höhe – jedoch nach vorheriger Ankündigung - berechnen.

**5.3.** Zur Aufrechnung gegen die Vergütungsansprüche der Auftragnehmerin ist der Auftraggeber nur dann berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der Auftragnehmerin anerkannt sind.

**5.4.** Dem Auftraggeber steht gegen Vergütungsansforderungen der Auftragnehmerin kein Zurückbehaltungsrecht zu.

## **6. Vertragsdauer und Vertragsbeendigung**

**6.1.** Bei Verträgen mit einer festen Laufzeit ist die ordentliche Kündigung während der Laufzeit ausgeschlossen. Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt.

**6.2.** Für die Auftragnehmerin liegt insbesondere dann ein wichtiger Grund vor, wenn der Auftraggeber die vereinbarten Vorschüsse nicht oder nicht in voller Höhe bezahlt, wenn der unbeschränkte Zugang zur Immobilie zum vertraglich vereinbarten Termin nicht ermöglicht wird oder wenn das zur Verfügung gestellte Mobiliar, die Dekorationen oder Pflanzen vom Auftraggeber mutwillig entfernt oder zerstört werden.

**6.3.** Für den Auftraggeber liegt ein Grund zur fristlosen Kündigung vor, wenn die Auftragnehmerin nicht binnen fünf Werktagen ab Beginn der vereinbarten Vertragslaufzeit ihre Tätigkeit aufnimmt und/oder die erbrachten Leistungen wesentlich vom erteilten Auftrag abweichen.

**6.4.** Im Falle der fristlosen Kündigung durch die Auftragnehmerin ist der Auftraggeber verpflichtet, die vereinbarte Vergütung ungekürzt zu zahlen und jeglichen Schaden, der der Auftragnehmerin dadurch entsteht, vollständig zu ersetzen. Der Nachweis, dass der tatsächlich entstandene Schaden geringer ist, steht dem Auftraggeber frei.

**6.5.** Die Auftragnehmerin wird innerhalb von fünf Werktagen nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit sämtliche, von ihr zur Verfügung und Auftragserfüllung gestellten Möbel, Dekorationen und Pflanzen aus der Immobilie entfernen und abholen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Auftragnehmerin nach Vereinbarung den ungehinderten Zugang zur Immobilie ermöglichen.

**6.6.** Bei einem auf unbestimmte Zeit erteilten Auftrag steht es dem Auftraggeber frei, den Auftrag mit einer Frist von 14 Tagen durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vertragspartner zu kündigen, soweit zur Kündigung nichts anderes vereinbart wurde. Die Auftragnehmerin behält im Falle der Kündigung ihren Vergütungsanspruch abzüglich der durch die vorzeitige Vertragsbeendigung ersparten Aufwendungen.

## **7. Beauftragung Dritter**

**7.1.** Sollte die Durchführung des Auftrages es erfordern, dass Dritte hieran mitarbeiten oder beauftragt werden müssen, insbesondere Handwerker, Dienstleister oder Spediteure, werden die Auftragnehmerin und der Auftraggeber vereinbaren, durch wen die Beauftragung erfolgen soll.

**7.2.** Sollte die Auftragnehmerin im Rahmen der Auftragserfüllung einen Dritten beauftragen, steht ihr gegen den Auftraggeber ein Freistellungsanspruch hinsichtlich der Vergütungsansprüche des Dritten zu, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Abtretung eventueller Erfüllungs- oder Gewährleistungsansprüche.

**7.3.** Soweit der Auftraggeber im Rahmen der Auftragserfüllung einen Dritten beauftragt, bestehen direkte Vergütungsansprüche des Dritten alleine gegen den Auftraggeber. Die Auftragnehmerin wird den Auftraggeber auf Wunsch bei der Auswahl und Koordination von direkt beauftragten Dritten gemäß Vereinbarung unterstützen. Sollte es bei der direkten Beauftragung Dritter zu Verzögerungen kommen, so dass vereinbarte Termine nicht eingehalten werden können, trifft die Auftragnehmerin in diesem Falle keine Haftung.

## **8. Eigentumsvorbehalt**

Soweit die Auftragnehmerin zur Erfüllung des Auftrages Gegenstände, Mobiliar, Dekorationsmaterial oder Pflanzen liefert, bleiben diese im alleinigen Eigentum der Auftragnehmerin bis zur vollständigen Erfüllung aller Vergütungsansprüche gegen den Auftraggeber.

## **9. Datenschutz**

Die Auftragnehmerin ist berechtigt, die im Rahmen der Geschäftsverbindung gewonnenen, personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu speichern und zu bearbeiten.

## **10. Bildrechte und Vertraulichkeit**

Der Auftraggeber erteilt der Auftragnehmerin die unwiderrufliche Erlaubnis, Lichtbilder von den Innenräumen der Immobilie vor und nach Ausführung der vertraglich vereinbarten Arbeiten zu machen und diese unentgeltlich für Werbezwecke oder sonstige Veröffentlichungen zu machen – jedoch ohne Namens- und/oder Ortsnennung – zu nutzen und zu veröffentlichen. Im Gegenzug verpflichtet sich die Auftragnehmerin, sämtliche Informationen, die sie im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages zur Kenntnis erhält, vertraulich zu behandeln und bei Verwendung der Lichtbilder für Werbezwecke und/oder sonstige Veröffentlichungen jegliche Angaben über den Auftraggeber und/oder den Standort der Immobilie zu unterlassen.

## **11. Kautio**

Der Auftraggeber leistet für die ihm überlassenen Gegenstände auf Anforderung der Auftragnehmerin eine Barkautio. Die Kautio ist sofort fällig. Der Auftragnehmerin steht bis zur Zahlung der Kautio ein Zurückbehaltungsrecht an den zur Erfüllung des Auftrages überlassenen Gegenständen zu. Die Kautio sichert sämtliche Ansprüche der Auftragnehmerin aus der Überlassung der Mietgegenstände, insbesondere wegen Verschlechterung, Beschädigung oder Abhandenkommen der Mietsachen.

## **12. Gerichtsstand, Salvatorische Klausel, Schriftform**

**12.1.** Mit Vollkaufleuten gilt für alle durch die Vertragsbeziehung begründeten Ansprüche der Gerichtsstand und Erfüllungsort Aschaffenburg am Main als vereinbart.

**12.2.** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**12.3.** Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt die Geltungen der übrigen Geschäftsbedingungen unberührt.